

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

10.02.2022
22.02.2022

Beratung:

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58
"Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel
und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in dem Zeitraum vom 16.11.2021 bis zum 17.12.2021 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplaneses Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Städteb._Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: